

# KONZEPTION

für das Leistungsangebot nach § 34, § 35a, § 42 und § 41 SGB VIII; Betreuung über Tag und Nacht – auch in Notsituationen



ST. PAULUSHEIM

Stationäre Gruppen in Heidelberg und Eberbach.

Der „allgemeine Teil“ ist Bestandteil dieser Konzeption.

## 2 Art des Leistungsangebotes

### 2.1 Angebotsbereich

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 2, Abs. 2 Ziffer 4 – 6.

### 2.2 Angebotsgruppe

Stationäre Hilfe zur Erziehung (Heimerziehung) nach §§ 27, 34 und 42 SGB VIII, Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

### 2.3 Angebotsform

Stationäre Hilfe in Form alters- und geschlechtsgemischten familienorientierten Gruppen.

### 2.4 Zielsetzung

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Bestätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

(§ 1 SGB VIII)

Durch eine Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen und therapeutischen Angeboten werden die jungen Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Defizite werden festgestellt und ausgleichende Maßnahmen eingeleitet. Im strukturierten pädagogischen Alltag werden die Jungen Menschen wieder an sozial anerkannte Verhaltensweisen herangeführt. Wir nehmen Einfluss auf den Umgang der Jungen Menschen und erarbeiten mit ihnen Konfliktlösungen, die gesellschaftlich akzeptiert und altersgemäß sind und zeigen Freizeitbeschäftigungen auf bzw. leiten dazu an.

## 3 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)

Wir wenden uns mit unserem Angebot an junge Menschen und deren Familien. Ambulante Hilfe (Beratung, Therapie) oder teilstationäre Hilfen wurden in der Regel bereits erfolglos angeboten. Die vollstationäre Heimunterbringung ist auf Grund der reduzierten Ressourcen der Familie und/oder einer durch das Umfeld ausgehenden Gefährdung notwendig.

Mit den Stationären Gruppen erreichen wir Junge Menschen aus Familien,

- die sich in einer aktuell kritischen, das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gefährdenden, Lebensphase befinden,

- die einen Schutz vor seelischer, psychische oder physischer Gewalt, die vom familiären Umfeld ausgeht, benötigen,
- die zum Wohl des Kindes einen erzieherischen Bedarf haben,
- die in ihrer Familie einer Gefährdung unterliegen.

Vielfach äußern sich die Probleme der Junge Menschen beispielsweise in

- Entwicklungsrückständen
- Kommunikationsproblemen
- Sensomotorische Integrationsstörungen
- Schul- und Leistungsproblemen
- Leistungsdefiziten
- Verhaltensauffälligkeiten, wie aggressives Verhalten, Streunen, Diebstahl, usw.
- Beziehungs- und Konfliktunfähigkeiten der jungen Menschen und deren Eltern bzw. generell emotionalen Defiziten.

Aufnahme finden Junge Menschen von 3 bis unter 18 Jahren.

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sind in der Lage, die örtlich zuständigen Schulen zu besuchen.

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungsbildern:

- Es liegt eine akute Alkohol- oder Drogenproblematik vor.
- Es besteht eine renitente Schulverweigerung.
- Eine körperliche oder geistige Behinderung steht im Vordergrund der Unterbringung.

## **4 Leistungen, Methoden und Verfahren**

### **4.1 Übersicht**

- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung im durchstrukturierten Tages- und Wochenablauf (Wecken, Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsgestaltung, Abendgestaltung, Schlafenszeiten)
- altersentsprechende Grenzsetzung
- Unterstützung und Lenkung des sozialen Verhaltens in Kleingruppen
- erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Geschlechtsspezifische Differenzierung und Förderung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- allgemeine Förderung im musischen, sportlichen, hauswirtschaftlichen und handwerklich-praktischen Bereich
- Bildung von Neigungsgruppen mit Orientierung an Alter, Interessen, Stärken der jungen Menschen und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten und Trainingsmaßnahmen.
- Anbieten gruppenübergreifender Projekte, aufgreifen von Themenschwerpunkten und Initiierung von Arbeitsgruppen zur Institutionalisierung außerschulischen Lernens.
- Unterstützung und Begleitung der jungen Menschen bei der Mitwirkung in Vereinen, Jugendverbänden usw.
- Erleben von Vertrauen und Sicherheit
- Erproben sozialer Verhaltensweisen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der Kinder/ Jugendlichen im Kontext der Gruppe
- Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Entwicklung von Geschicklichkeit und Lernen, Sicherheitsrisiken einzuschätzen.
- Intensive Kooperation mit den Schulen und allen anderen Fachkräften, Ärzten und Therapeuten, die mit dem Kind oder dem Jugendlichen arbeiten.
- Einzelfallbezogene Beratung durch unseren Fachdienst.
- Arbeit mit den Eltern durch persönliche Kontakte in den Räumen unserer Einrichtung.
- Vorbereitung unserer Jugendlichen auf ein selbständiges Leben, z.B. im Betreuten Wohnen

#### 4.2 pädagogische Grundlagen

Junge Menschen leben im Rahmen der Hilfe zur Erziehung eine begrenzte Zeit in unseren stationären Gruppen. Sie sollen sich bei uns geborgen und sicher fühlen können.

Unsere Strukturen bieten entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen die Grundlage für

- Die Schaffung eines verlässlichen und empathischen Rahmens
- Das Erarbeiten und Erlernen von Alltagsbewältigung wie
  - Aufstehzeiten, Mahlzeiten, Hausaufgabenzeiten
  - Freizeitgestaltung, Ausgehzeiten, Ruhezeiten, Schlafenszeiten (Bettzeiten)
  - Körperhygiene, medizinische Versorgung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Eine Alltagsgestaltung
  - Gestaltung des eigenen Wohnbereiches und der Gruppenräume
  - Unterstützung bei Terminen außerhalb unseres Hauses
  - Einbindung in Vereine, Verbände und die offene Jugendarbeit
- Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie
  - Anbieten von regelmäßigen Gesprächen oder Beratungen nach fachlich abgesicherten Konzepten
  - Beurlaubungen mit Vor- und Nachbereitung
- Kriseninterventionen

In alters- und geschlechtsgemischten Gruppen arbeiten feste Erzieherteams. Klare Strukturen und überschaubare Regeln bilden den Rahmen für das Zusammenleben im Alltag und sichern soziales Lernen.

Durch Übertragung von Aufgaben im lebenspraktischen, sportlichen, musischen und intellektuellen Bereich geben wir den Kindern und Jugendlichen Eigenverantwortung und stärken so ihre Fähigkeiten und ihr Selbstwertgefühl.

Die Jungen Menschen erfahren in unseren Gruppen ein konsequentes, emotional zugewandtes Erziehverhalten. Unser pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal gestaltet die Arbeit an Hand von gezielten Lern- und Übungsprogrammen, Freizeitpädagogik, Diagnostik, Elternarbeit und im Umgang mit Abhängigkeiten, Missbrauchserfahrungen und Deprivationsschäden.

Das sozialpädagogische Handeln in den Gruppen unserer Einrichtung ist ausgerichtet an folgenden Konzepten:

- Entwicklungspsychologischer Ansatz
- Nutzen und Stärken der Ressourcen und Kompetenzen der Jungen Menschen und ihrer Eltern
- Systemischer Ansatz
- Verhaltenstherapeutischer Ansatz

#### 4.3 Individuelle Ausrichtung der Hilfe

Auf Grundlage des Hilfeplans werden wir in Abstimmung mit dem verantwortlichen Jugendamt individuell zugeschnittene Leistungen anbieten: Im Hinblick auf die seelischen, geistigen, motorischen und sozialen Möglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen sowie zur Förderung seiner/ihrer Persönlichkeitsentwicklung sind unter Umständen zusätzliche Leistungen erforderlich.

#### 4.4 Heilpädagogische und therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind alle systematischen und kontrollierbaren Einflussnahmen, die darauf abzielen, Störungen und Leidenszustände zu beheben oder zu lindern und entsprechende Lernfortschritte einzuleiten. Unsere therapeutischen Leistungen sind eng mit den pädagogischen Leistungen verknüpft. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen prüfen wir, welche Lernfortschritte indiziert sind, inwieweit also therapeutische Leistungen pädagogische Arbeit begleiten, unterstützen und ergänzen können.

Die stationären Gruppen bieten heilpädagogische Übungs- und Behandlungsformen an. Weitergehende notwendige Therapien leiten wir ein und klären deren Finanzierung.

#### 4.5 Vorschulische Förderung

Das St. Paulusheim bietet einen strukturellen und einen konzeptionellen Rahmen für die vorschulische Förderung an. Wir ermöglichen allen Kindern den Besuch eines Regelkindergartens oder eines Kindergartens mit speziellen Fördermaßnahmen. Zusätzlich werden allen Kindern im Vorschulalter spezifische – ihrer Spielentwicklung angepasste – Spielangebote zur Entwicklungsförderung gemacht.

#### **4.6 Schulische Förderung**

Das St. Paulusheim bietet einen strukturellen und einen konzeptionellen Rahmen für die schulische Förderung an. Ergänzt werden schulische Aufgaben durch allgemeine Lernangebote zur Weiterentwicklung der Allgemeinbildung und des Allgemeinwissens.

Alle Pädagogen aus Kindergärten und Schulen verstehen wir als unsere Kooperationspartner, deren fachliches Handeln mit unserer Arbeit abgestimmt werden soll. Die Eltern integrieren wir je nach Möglichkeit in Teilbereiche der vorschulischen und schulischen Förderung.

#### **4.7 Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie (Kontaktpflege, systemische Familienarbeit)**

In der Umsetzung des § 37 SGB VIII arbeiten wir eng mit der Herkunftsfamilie zusammen.

Regelmäßige Kontakte zwischen dem Kind/Jugendlichen und seinen Eltern sowie zwischen uns und den Eltern tragen dazu bei, die Beziehungen und Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern.

Die Kontakte finden in der Regel in folgender Form und Inhalt statt:

- Kontaktpflege (regelmäßige telefonische Kontakte; Besuchskontakte zu wichtigen Bezugspersonen in der Gruppe)
- Kontinuierliche Information der Eltern
- Im Einzelfall: Familienarbeit in Form regelmäßiger Eltern- und Familiengespräche auf der Grundlage des systemischen orientierten Ansatzes.

Die systemische Eltern- und Familienarbeit schließt eine enge fachliche Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Hilfeangeboten ein.

### **5 Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen**

#### **5.1 Alltagsstruktur**

Die Regelbetreuung findet generell in der Gruppe statt. Eine Binnendifferenzierung erfolgt an allen Werktagen (Montag bis Freitag).

- 365 Betreuungstage pro Kalenderjahr.
- Schulische Förderung, an den 185 Schultagen des Jahres.
- Eine längere Ferienfreizeit pro Jahr in den Sommerferien. Insgesamt 14 Ferienfreizeit-Tage.
- Betreuung während der Nacht (Nachtbereitschaft) und übergeordnete Bereitschaften als Rufbereitschaft.
- Schulische Förderung an den Schultagen in Kleingruppen.
- Gruppendifferenzierung an jedem Nachmittag, Förderung in Kleingruppen.
- Dokumentation der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Beaufsichtigung während der Hausaufgabenzeit

#### **5.2 Schulische Förderung und Begleitung der beruflichen Ausbildung**

Ein Eckpunkt unserer Arbeit ist die Sicherung der schulischen Laufbahn für die von uns betreuten junge Menschen. Wir bieten deshalb allen jungen Menschen eine schulische Förderung an.

Strukturelemente dieser Förderung sind systematische, tägliche Lernzeiten zur Vertiefung der Lerninhalte und zur Aufarbeitung von schulischen Defiziten. Dabei beziehen wir die Eltern nach Möglichkeit mit ein, mit dem Ziel, dass sie Kompetenzen zur schulischen Förderung ihrer Kinder erwerben.

#### **5.3 Sicherstellung des Betreuungsbedarfs am Vormittag**

Bedarfsgerechte Betreuung an Schultagen am Vormittag für kranke Kinder, für junge Menschen bei Unterrichtsausfall, Beurlaubung oder Schulausschluss stellen wir sicher

#### **5.4 Ferienfreizeiten**

Ferienfreizeiten sind von besonderer Bedeutung. Sie sind für intensive Gruppenerlebnisse, für Grenzerfahrungen und gruppensystemische Prozesse, für das Erleben und Erforschen von Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder und der Gruppe insgesamt außerordentlich wichtig. Diese finden an bis zu 14 Tagen im Jahr statt.

### 5.5 Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie

Die Kooperation mit den Sorgeberechtigten umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit den Sorgeberechtigten
- Sicherstellung der im Hilfeplan vereinbarten Beteiligungsrechte
- Rückbindung der Erziehungsarbeit der stationären Gruppen an die Erziehungsverantwortung der Eltern im Rahmen des Erfahrungs- und Informationsaustauschs
- Unterstützung der Kommunikation zwischen Eltern und Kinder/ Jugendlichen

### 5.6 Leistungen des Fachdienstes

- Anamnestische und diagnostische Leistungen zu Beginn, während und zum Abschluss der Hilfe
  - Verhaltensbeobachtung und Prognoseerstellung
  - Abschätzen der Ressourcen und Kompetenzen
  - Reflexion der Entwicklungsprozesse, in denen sich das Kind / der Jugendliche gerade befindet
  - Beratung bei Aufnahmeanfragen und fachliche Bewertung der Unterlagen
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
  - Planung und Organisation des pädagogischen Prozesses (Settings), sowie Vorbereitung der Ablösung
  - Umsetzung der Hilfeplanung in einen Erziehungsplan
  - Mitwirkung bei der halbjährlichen Hilfeplanung des Jugendamtes
  - Reflexion und Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Mitarbeiterberatung
  - Praxisbegleitung und Praxisberatung, Supervision
  - Organisation bzw. Vermittlung von Helferkonferenzen
  - Personalqualifizierung und Personalentwicklung
  - Einarbeitung neuer Mitarbeiter
  - Anleitung im Rahmen der Erzieherausbildung
  - Mitarbeiterpflege

### 5.7 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Kindergarten, Schule und ggf. Ausbildungsstätten

Auf der Basis des im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII beschriebenen Auftrags arbeiten wir mit dem Jugendamt und ggf. weiteren Institutionen zusammen.

Ansprechpartner ist unsere jeweils zuständige Bereichsleitung. Sie vertritt die Einrichtung in den Hilfeplangesprächen und erstellt zwei Stellungnahmen zum Hilfeplan pro Kalenderjahr und Kind/Jugendlichem.

Neben den Hilfeplangesprächen können telefonisch Abstimmungen und Informationen erfolgen

- zum Verlauf des Erziehungsprozesses
- zu den Familienkontakten
- zu allgemeinen Fragen im Rahmen der Hilfeplanung.

Heidelberg, 16.3. 2009

Abgestimmt mit Frau Wildner, Landesjugendamt, am 13.5.2009.

.....  
Thomas Burger / Geschäftsführer SkF - Heidelberg

P.S. Mit dem LWV Baden ist am 09.10.2002 eine Leistungsbeschreibung vereinbart worden.